

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) — Schutzkleidung Stech- und Schnittschutz in der Praxis

Zur Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) gehört der Stech- und Schnittschutz als Teil der Schutzkleidung. Er schützt vor schweren Verletzungen durch handgeführte oder rotierende Messer in Maschinen. Für die Auswahl und sichere Anwendung gibt es Verordnungen, Vorschriften und Regeln, unter anderem im Arbeitsschutzgesetz, aber auch Unterstützung in zahlreichen Dokumenten der DGUV, der BGHW und anderen Institutionen.

Kennzeichnung und Kategorie

Wie jede PSA muss auch der Stech- und Schnittschutz folgende Angaben enthalten:

- den Hersteller
- die CE-Konformität
- die Schutzwirkung
- die Größe
- die Leistungsklasse bei Metallringgeflechten

Stechschutzbekleidung – mit Ausnahme von Handschuhen – fällt in die Kategorie III der PSA-Benutzungsverordnung: Schutz vor tödlichen oder irreversiblen Verletzungen.

Unterweisung

Im praktischen Umgang mit PSA der Kategorie III müssen die Beschäftigten unterwiesen und in Übungen trainiert werden:

- vor der ersten Benutzung
- anschließend nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich

Ziel der Übungen:

- sichere Benutzung der Stechschutzbekleidung
- das richtige Verhalten in kritischen Situationen (im Rahmen der jeweiligen Arbeitsaufgabe)

Erforderliche Inhalte der Unterweisung:

- die Arbeiten kennen, bei denen PSA zu tragen ist
- die geeignete PSA für diese Arbeiten auswählen
- PSA an die Körpergröße anpassen und richtig anlegen (Übung)
- erforderliche Trage-Hilfsmittel verwenden, zum Beispiel
 - bei Stechschutzschürzen und -hemden: Gesäßgurt,
 - bei Metallgeflechthandschuhen: Unterziehhandschuhe oder Handschuhspanner



- PSA täglich vor dem Einsatz prüfen und typische Beschädigungen erkennen – ausrangierten Stechschutz als Muster verwenden
- Verwendungsverbot für Messer, die eine vorgeschriebene Mindestbreite unterschreiten (Herstellerangaben der PSA beachten!)
- Gefährdung durch Metallgeflechthandschuhe beim Einsatz an Maschinen mit rotierenden Werkzeugen und an Bandsägen
- weiterführende Hinweise des Herstellers beachten

Der Umgang mit Stechschutz sollte in einer Betriebsanweisung zusammengefasst und im Betrieb an zentraler Stelle zur Einsicht ausgehängt werden.

Prüfung

Vor Beginn der Arbeiten ist der Stech- und Schnittschutz durch die Nutzer auf Mängel zu prüfen. Typische Beschädigungen sind zum Beispiel:

- gesprengte Ringe, besonders an Fingerspitzen und auf Flächen
- geknickte, gelängte oder gekerbte Ringe
- korrodierte Ringe oder Schließ- und Befestigungseinrichtungen
- abgeschliffene Ringe
- defekte Schürzenhalterungen, Hosenträgersysteme, Schließ- und Befestigungseinrichtungen (Haken, Bänder, Druckknöpfe)

Defekter Schnitt- oder Stechschutz darf nicht benutzt werden. Bereits ein einzelner fehlender Ring eines Metallringgeflechts hebt die Schutzwirkung an dieser Stelle auf!



Durchstichtiefe des Messers bei intaktem Gewebe

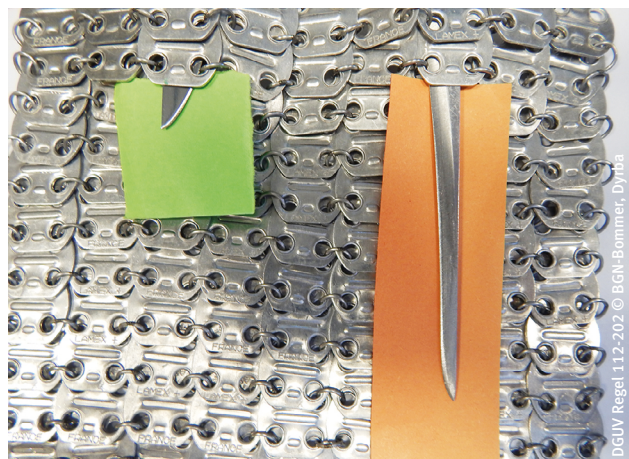


Durchstichtiefe des Messers bei nur einem fehlenden Ring

Einsatz von extrem spitzen Messern



Messer mit einer Klingenbreite von weniger als 8 mm (ab 20 mm Abstand zur Spitze) gelten als »extrem spitz«. Sie durchdringen Stechschutzkleidung allein wegen ihrer Form – unabhängig von der Ausführung der Schutzkleidung. Diese Messer dürfen deshalb nicht für Arbeiten eingesetzt werden, bei denen der Schnitt zum Körper oder zur Hand geführt wird.



Extrem spitze Messer durchdringen das Schutzgewebe (orange). Ausreichend breite Messer werden zurückgehalten (grün).



Vorsicht beim regelmäßigen Nachschleifen von Messern: Durch wiederholtes Schleifen kann ein Messer schmäler werden. Sicherheit gibt das Prüfen mit der Klingenlehre. Messer mit zu schmaler Klinge sind umgehend zu ersetzen.



Klingenlehre: Messer mit einer Klingenbreite von weniger als 8 mm müssen entsorgt werden

Einsatz von Stech- und Schnittschutzhandschuhen an Bandsägen

Bei der Fleischbearbeitung wird gelegentlich an Entschwartern, Knochenbandsägen oder ähnlichen Maschinen gearbeitet. Dabei tragen die Beschäftigten häufig Schutzhandschuhe – in der Annahme, dass Stechschutzhandschuhe vor den Gefährdungen der Maschine schützen. Unfälle in der Vergangenheit beweisen aber das Gegenteil: Das Metallringgeflecht wird von der Säge erfasst und die Hand ins laufende Sägeblatt gezogen. Die Folge sind schwerste Verletzungen. Deshalb wird derzeit vor dem Einsatz von Stechschutzkleidung an Bandsägen, Kreissägen oder Entschwartungsmaschinen gewarnt.



Weitere Informationen

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- DGUV-Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention
- DGUV-Regel 100-001: Grundsätze der Prävention
- DGUV-Regel 110-003: Branche Küchenbetriebe
- DGUV-Regel 112-202: Benutzung von Stechschutzkleidung, Stechschutzhandschuhen und Armschützern